

holz waren in der allerhöchsten Resolution vom 7. April 1713 (Cod. Aug. II. p. 608) bestimmt, daß jedem Hammerwerk resp. 800 oder mindestens 400 Schragen $9\frac{1}{4}$ ell. — also entweder 3600 oder mindestens 1800 Klftr. $6\frac{1}{4}$ ell. Scheitholz alljährlich abgegeben werden solle.

Diese Hölzer wurden sonst für einen sehr geringen Waldzins an die Hammerwerke abgelassen.

Sie mußten dagegen zwar Forstaccidenzien und Waagegelder, erstere an das Forstpersonale, letztere an die Königl. Rentämter abgeben; allein sie betrugten nicht so viel, als nachher, seitdem diese Abgaben wegfielen, und die Holztaxe voll bezahlt werden mußte.

Auf diese landesherrlichen Zugeständnisse und resp. Bewilligungen waren die Privilegien und Hammerwerksgerechtigkeiten basirt.

Im Laufe einer geraumen Zeit von mehr als zwei Jahrhunderten änderten sich, insbesondere seit 30 Jahren, die Verhältnisse. Sene Privilegien waren zum größeren Theil unter Vorbehalt des Widerrufs gegeben.

Die Kohlholz-Deputate waren seit 1810 bis 1831, bis zum Wechsel der Landesverfassung, bedeutend reducirt, und die Preise erhöht worden.

Die Zehnten-Abgabe für die Bergregalien hatte sich auch vermehrt.

Dies gab zu verschiedenen Klagen Anlaß. Die hohen Behörden erläuterten allenthalben die unabänderliche Nothwendigkeit, schenkten übrigens den Klagen wenig Glauben.

Entschädigungen wurden, soviel mir bekannt worden ist, nicht gegeben, nur zuweilen einiger Erlaß an der Holzpreis-Erhöhung oder an der Zehnten-Abgabe.

Dagegen waren beim ersten constitutionellen Landtag bedeutende Summen zur Unterstützung des Bergbaues und als Entschädigung für ehemaligen Naturalgenuß

99'679 Thlr. 20 Gr. 6 Pf.

und außerdem für die Berg- und Forstacademien

18'805 Thlr. 7 Gr. —

veranschlagt und beim Landtag bewilligt. Das Eisenhüttenwesen genoß sehr wenig davon.

Eben so waren auch zur Beförderung der Künste, Fabriken, Gewerbe und der Landwirthschaft

38'243 Thlr. — —

und außerdem noch 15000 Thlr. — jährlich für die Pferdezucht, im Staats-Budget in Ansatz gekommen.

Für das Eisenhüttenwesen aber nichts. Also hatte die im obenangezogenen Deputationsbericht empfohlne Berücksichtigung nur dem Bergbau, aber nicht in gleichem Verhältniß dem Eisenhüttenwesen geholfen.

Obgleich die hohen Behörden kleine Postulate zu diesem Behuf in Ansatz gebracht hatten, auch weiland Berg-Commissionsrath Lattermann,